

Hausordnung und WICHTIGES

1)Abholen

Wenn Sie Ihr Kind FRÜHER abholen müssen (Arztbesuch), dann müssen Sie das mindestens 2 Tage vorher im Mitteilungsheft/Elternheft Ihres Kindes schriftlich bekannt geben.

Bitte keine Anrufe, Nachrichten oder E-Mails am selben Tag!

2)Anrede

Die Kinder und Eltern sprechen die Lehrperson mit Frau Lehrerin oder Herr Lehrer an. Die Schulleitung mit Frau Direktorin.

3)Arztbesuche

Bitte planen Sie Arztbesuche nach dem Unterricht. Ambulanzbesuche bzw. akute Anlassfälle sind natürlich ausgenommen.

4)Aufsicht

In der Zeit von 7:45 bis 8 Uhr haben die Lehrer*innen Aufsichtspflicht, daher kann diese Zeit nicht für Elterngespräche genutzt werden. Vereinbaren Sie bitte mit der Lehrkraft einen Gesprächstermin.

5)“außerordentliche Kinder“

Schüler*innen werden als „außerordentlich“ eingestuft, wenn ihre Sprachkompetenz Deutsch nicht ausreicht, um dem Unterricht in seiner Gänze zu folgen. Das Kind erhält zusätzliche Deutsch-Fördermaßnahmen. Genauere Informationen erhalten Sie von der Klassenlehrerin.

6)Ausflüge

Bei Ausflügen braucht jedes Kind zwei Fahrscheine oder ein Jugendticket.

Lehrausgänge und Ausflüge gehören zum Unterricht.

Achten Sie auf zweckmäßige Kleidung und Schuhe.

7)Beginn

Damit der Unterricht pünktlich und störungsfrei um 8 Uhr beginnen kann, sollen die Kinder **rechtzeitig** im Schulhaus sein. Einlass ist um 7:45.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig in der Schule ist.

8)Begleitung

Verabschieden Sie Ihr Kind bitte **vor** dem Schultor. Ihr Kind schafft es alleine in die Klasse zu gehen und die Schultasche selbst zu tragen.

9)Benehmen

Vor und in der Schule benehmen sich alle ordentlich ohne zu schreien und zu raufen. Wir grüßen einander freundlich und höflich. Wir gehen in der Schule und nehmen aufeinander Rücksicht. Gewalt wird nicht akzeptiert. Nach dem Schultag gehen die Kinder sofort nach Hause oder werden abgeholt.

10)Beschwerden

Bitte sprechen Sie mit der betroffenen Lehrkraft über Ihr Anliegen und vereinbaren Sie dazu einen Gesprächstermin. Es muss der Dienstweg (erst Lehrer*in, dann Direktorin) eingehalten werden. Angelegenheiten, die die Freizeit betreffen, besprechen Sie bitte mit der Freizeitpädagogin/dem Freizeitpädagogen bzw. der Freizeitleitung.

11)Beschriftung

Es ist hilfreich, alle Arbeitsmaterialien und Kleidungsstücke des Kindes zu beschriften. Ihr Kind muss die eigenen Sachen selber erkennen können.

12)Bibliothek

Wir haben eine eigene Schulbibliothek. Bitte helfen Sie mit, dass mit Büchern achtsam umgegangen wird. Bei Verlust eines Buches ersuchen wir um einen gleichwertigen Ersatz oder um 10€.

13)Digitale Medien

Die WHO empfiehlt für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren eine tägliche Nutzung von Bildschirmmedien (Handy, PC, ...) von höchstens 45 Minuten.

14)Einlass für Kinder in die Schule: 7:45

15)Elternmitarbeit

Bitte unterstützen Sie uns – zum Wohl der Kinder. Vielen Dank an alle Eltern, die sich für die Schulkinder engagieren!

16)E-Mail-Adresse

direktion.911091@schule.wien.gv.at

17)Entlassung nach dem Unterricht bzw. Betreuung

Ihr Kind wird beim Schultor entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Schule. Nach dem Entlassen darf die Schule nicht mehr betreten werden.

Bitte warten Sie pünktlich vor dem Schultor. Wenn Sie mit dem Auto kommen, achten Sie bitte darauf, die Straße (Sackgasse) nicht zu blockieren. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen Platz, wo es sicher aus- und einsteigen kann.

18) Ernährung

Wir achten auf gesunde Ernährung und auf eine saubere Umwelt. Bitte keine Alufolie! Wir sind eine Wassertrinkschule.

19) Fahrrad

- Unter zwölf Jahren dürfen Kinder nur unter Aufsicht einer Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) auf öffentlichen Straßen Rad fahren.
- Kinder, die erfolgreich die Radfahrprüfung abgelegt haben, dürfen aber bereits ab 10 Jahren alleine fahren. Seit 1. April 2019 kann die Radfahrprüfung bereits mit 9 Jahren abgelegt werden, wenn die 4. Schulstufe besucht wird.
- Radhelmpflicht bis zum 12. Geburtstag

Aufsichtspflicht im Straßenverkehr

Stets ist zu prüfen, ob der Aufsichtspflicht Genüge getan wurde. Einerseits bewirkt eine Verletzung der Aufsichtspflicht, dass Eltern für die Schäden, die ihre Kinder bei Verkehrsunfällen verursachen, haften. Andererseits ist es sogar denkbar, dass ein Kind wegen eines „Mitverschuldens“ eigene Schadenersatzansprüche verliert.

20) Fernbleiben vom Unterricht

siehe auch [§ 9 SchPflG](#), [§ 45 SchUG](#)

Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin vom Unterricht:

1. Zulässige Gründe:

- Erkrankung des Schülers/der Schülerin,
- mit der Gefahr der Übertragung verbundener Erkrankungen von Hausangehörigen des Schülers/der Schülerin,
- Erkrankung der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie der Hilfe des Schülers/der Schülerin bedürfen,
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers/der Schülerin, in der Familie oder im Hauswesen des Schülers/der Schülerin,
- Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers/der Schülerin dadurch gefährdet ist.

2. Entschuldigung

Klassenführende Lehrer*innen bzw. die Schulleitung sind von den Erziehungsberechtigten bei jeder Verhinderung „ohne Aufschub“ unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. **Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie bereits am ersten fehlenden Tag die Lehrperson verständigen oder in der Schule anrufen.**

In begründeten Fällen kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.

Bitte beachten Sie, dass ein unentschuldigtes Fernbleiben eine Meldung beim Magistratischen Bezirksamt und ein Bußgeld (bis 400€) nach sich zieht.

3. Genehmigung

Klassenführende Lehrer*innen können bis zu einem Tag freigeben, die Schulleitung mehrere Tage bis zu einer Woche.

Die Schulbehörde 1. Instanz ist für die Genehmigung längeren Fernbleibens zuständig (schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten erhält man bei der Direktorin).

21) Fertigkeiten der Kinder (was soll das Kind schon können)

- alleine an- und ausziehen
- seine Sachen in Ordnung halten können (Schultasche, Federpennal, Arbeitsplatz)
- mit Schere und Kleber umgehen können
- die Toilette sauber benützen und hinterlassen
- Hände waschen
- Nase putzen
- mit Besteck essen
- respektvoll grüßen und „Bitte“ und „Danke“ sagen
- Regeln einhalten
- verlieren können
- warten und auf andere Rücksicht nehmen

22) Frühaufsicht

Eine Frühaufsicht ab 7:15 wird angeboten. Eine Anmeldung dafür ist notwendig.

23) Fundsachen

In einem großen Korb im Erdgeschoß werden alle gefundenen Kleidungsstücke gesammelt. Falls Sie ein Kleidungsstück suchen, schauen Sie im Korb nach.

24) GTVS=Ganztagesvolksschule

Montag bis Donnerstag ist Unterricht und Freizeit bis 15:30. Am Freitag gibt es einen Frühschluss um 13:50. Täglich gibt es ein Mittagessen und eine Lernstunde. Die Lernstunde befreit die Kinder (und auch Sie) aber nicht vom Üben und Wiederholen (Lesen, 1x1,...) zu Hause.

Die Betreuung nach 15:30 bis 17:30 ist kostenpflichtig.

25) Gegensprechanlage

Wir haben eine Gegensprechanlage. Sie müssen Direktion bzw. Schulwart wählen und dann die Tür fest anziehen.

26) Gespräche

Für gute und wertschätzende Gespräche braucht man Respekt, Zeit und Ruhe. Bitte vereinbaren Sie für Gespräche mit der Lehrkraft, dem Freizeitpersonal oder der Direktorin einen Termin. Gespräche während der Aufsichtspflicht sind nicht gestattet.

27) Gewalt

Gewalt wird nicht akzeptiert.

28) Handy

Das Handy ist während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und darf nicht benützt werden. Dasselbe gilt für alle digitalen Geräte (Uhren).

29) Hausaufgaben = Hausübung

In der ganztägigen Betreuung gibt es eine Lernstunde, in der die Aufgaben gemacht werden. Leseaufgaben und Aufgaben, die in der Schule nicht erledigt wurden, sind daheim zu machen. Die Lernstunde befreit die Kinder und auch Sie aber nicht vom Üben und Wiederholen (Lesen, 1x1,...) zu Hause.

30) Hausschuhe

Aus Sicherheitsgründen sollen die Kinder passende Hausschuhe tragen. (Bei einem Räumungsalarm verlassen wir die Schule so wie wir sind -> hat Ihr Kind keine Hausschuhe an, muss es ohne hinausgehen. Es ist ein Notfall.)

31) Helfende Hände

Viele Hände unterstützen uns beim Lesenüben, beim Zubereiten der Jause und bei Lehrausgängen. Ihnen gilt der Dank aller Kinder. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

32) Homepage

<http://muennichplatz.schule.wien.at>

33) Jause

Wir sind eine „Gesunde Schule“ und eine „Wassertrinkschule“. Wir achten auf eine gesunde Ernährung und eine saubere Umwelt. Bitte eine gesunde Jause mitgeben (Obst, Gemüse, Brot) - keine Süßigkeiten, Knabberereien und Kaugummi. Bitte keine Alufolie verwenden.

Es ist nicht möglich, die Jause des Kindes am Vormittag in die Schule nachzubringen.

34) Kinderrechteschule

Seit dem Schuljahr 2023/24 machen wir uns auf den Weg „Kinderrechteschule“ zu werden.

35) Kinderschutz

An unserer Schule gibt es ein Kinderschutzkonzept und einen Verhaltenskodex für alle an der Schule tätigen Personen.

36) Kinderwagen

Der Eingangsbereich der Schule ist ein Fluchtweg. Daher ist das Abstellen von Kinderwägen, Rollern oder dergleichen dort nicht gestattet.

37)Kleidung

Achten Sie bitte auf zweckmäßige Kleidung an Wandertagen, Lehrausgängen, im Turnunterricht und beim Schwimmen. Das Tragen von Schmuck ist beim Turnen nicht erlaubt. Für Schmuck und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Im Unterricht wird auch mit Farben hantiert, bedenken Sie, dass sich Ihr Kind schmutzig machen kann.

38)Kommunikation

Unsere primäre Kommunikationsplattform ist „WhatsApp“. Bitte beachten Sie die Datenschutzrichtlinien und Regeln. Nachrichten können von 7:30 bis 16 Uhr gesendet werden. Beachten Sie, dass während der Unterrichtszeit das Handy der Lehrerin lautlos ist. Wichtige Informationen müssen Sie daher mindestens 1 Tag vorher senden.

Kommunikation Schule: direktion.911091@schule.wien.gv.at
01/4000-562050

Für Angelegenheiten, die die Freizeit betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Freizeitpädagogin/den Freizeitpädagogen oder an die Freizeitleitung
Ines Hahn: ines.hahn@bildung-wien.at

39)Krankheit

Im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes melden Sie dies unverzüglich **am ersten Tag** der Schule telefonisch oder per Mail. Eine schriftliche Entschuldigung ist der Klassenlehrperson zu übermitteln. Der versäumte Unterrichtsstoff ist von der Lehrerin abzuholen.

Falls Ihr Kind in der Schule erkrankt, werden Sie angerufen und Sie oder eine abholberechtigte Person dürfen das Kind abholen. Kinder dürfen vor Unterrichtsende nicht alleine heimgeschickt werden. Dies dient zur Sicherheit Ihres Kindes. Bitte holen Sie Ihr Kind persönlich aus der Klasse ab.

40)Läuse

Wenn Ihr Kind Läuse hat, hat das nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Läuse sind einfach ein lästiges Übel. Ihr Kind darf erst mit einer Bestätigung über die Lausfreiheit wieder in die Schule kommen.

41)Meldepflicht

Die **Änderung der Telefonnummer**, der Adresse, des Namens oder des Erziehungsrechts muss **SOFORT** bekannt gegeben werden.

42)Mitteilungsheft/Elternheft

Bitte das Mitteilungsheft, Elternheft oder die Mitteilungsmappe täglich kontrollieren und Termine einhalten.

Wir ersuchen Termine für Geldabgaben, Schriftstücke und Unterschriften unbedingt einzuhalten.

43)Mülltrennung

Unsere Schule trägt das Puma Gütesiegel. Wir trennen den Abfall in Plastik, Papier und Restmüll.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Alufolie mit.

44)Notfall

Für den Fall, dass Ihr Kind einen Unfall in der Schule erleidet oder erkrankt, benötigen wir eine Telefonnummer von ihnen, die **jederzeit** erreichbar ist.

45)Ordnung

Ordnung muss sein. Wir achten im Schulhaus und in den Klassen auf Ordnung. Bitte achten Sie in der Schultasche auf Ordnung.

46)Pause

Wir nützen die Gänge und den Schulhof täglich zum Spielen und zum Bewegen.

47)Respekt

In der Schule gehen wir (Lehrer*innen, Freizeitpädagog*innen, Eltern, Kinder, anderes Personal) respektvoll miteinander um und grüßen einander höflich. Verbale und körperliche Gewalt werden nicht akzeptiert.

48)Religion

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur bis Freitag in der 1.Schulwoche schriftlich möglich.

49)Schulpflicht:

Die Teilnahme am Unterricht (auch Eislaufen und Schwimmen), sowie die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist verpflichtend. Ein Fernbleiben ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung oder bei Befreiung aus gesundheitlichen Gründen zulässig. Keine Teilnahmepflicht besteht, wenn die Schüler*innen im Rahmen einer Schulveranstaltung außerhalb des Wohnortes übernachten müssen.

50) Schwimmen

In der 3. Klasse gibt es verpflichtenden Schwimmunterricht.

51) Scooter, Roller

Ab dem 8. Geburtstag erlaubt - Fahren darf man auf dem Gehsteig und Gehweg, in Fußgängerzonen, in Wohnstraßen und Begegnungszonen - bei letzteren nur am Gehsteig. Auch auf gemischten Geh- und Radwegen darf der Scooter benützt werden, sowie in Spielstraßen, wenn diese eine maximal geringe Neigung aufweisen. Für das Abstellen der Scooter, Roller,... bei uns in der Schule wird keine Haftung übernommen.

52) Unfall

Wenn Ihr Kind einen Unfall in der Schule hat, wird die Rettung gerufen. Bitte seien Sie telefonisch **IMMER** erreichbar. Das Lehr- und Freizeitpersonal fährt **NICHT** mit der Rettung mit.

53) Unterrichtsende

Nach dem Unterricht und dem Verlassen des Schulhauses dürfen Kinder nicht mehr in das Schulhaus zurück (Aufsichtspflicht).

54) Unterrichtsmittel

Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihr Kind mit den nötigen Unterrichtsmitteln wie Klebstoff, Schere, gespitzte Stifte, Radiergummi usw. ausgestattet ist. Das ist für einen gut funktionierenden Unterrichtsablauf sehr wichtig. Bücher und Hefte bekommt Ihr Kind von der Schule. Bei Verlust müssen Sie diese nachkaufen.

55) Verbot

Zündhölzer, Feuerzeuge, Kracher und andere Zündmittel sind absolut verboten.

56) Verschmutzung

Absichtliche Verschmutzung muss auch wieder sauber gemacht werden.

57) Vorbereitung auf den Schultag (Eltern)

- Jausenbox ausräumen, Wasserflasche ausleeren
- Mitteilungsheft/Elternheft lesen und unterschreiben
- falls nötig Geldbeträge und Fahrscheine genau mitgeben
- Federpennal auf Vollständigkeit überprüfen
- eventuell üben und wiederholen (lesen, 1x1,..)
- Termine notieren
- rechtzeitig schlafen gehen lassen (keine Medien davor)

Wir verbringen mit den Kindern täglich Zeit im Freien. Kleiden Sie Ihr Kind bitte dem Wetter entsprechend.

Wenn ein Lehrausgang gemacht wird:

- Rucksack
- wettertaugliche Bekleidung (Regenschutz, kein Schirm)
- Fahrscheine oder Top-Jugendticket
- dichte Wasserflasche und Jausenbox
- Kopfbedeckung
- Taschentücher

Ihr Kind muss wissen, wie man sich auf der Straße, am Gehsteig, bei Haltestellen und in Verkehrsmitteln verhält.

58)Wertsachen

Die Schule kann für diverse Wertgegenstände wie Brille, Spielsachen, Schmuck, Geld, Handy, Roller usw. keine Haftung übernehmen.

59)Zecken

Für die Impfung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Lehrer*innen entfernen keine Zecken, sondern informieren Sie nur darüber.

Informationen bezüglich Räumungsalarm, Sicherheit am Münnichplatz, Strahlenalarm und Blackout erhalten Sie zusätzlich.

.....